



Pressemitteilung

19.10.2023

Rechtsgutachten: Länder haften in Kartellklage gegen Holzvermarktung allein

Streitverkündungen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen bleiben voraussichtlich wirkungslos – Waldeigentümer tragen keine Verantwortung

Private und kommunale Waldbesitzer, die an der gebündelten waldbesitzübergreifenden Rundholzvermarktung der Bundesländer teilgenommen haben, müssen keine Schadensersatzansprüche der Länder aus den derzeit laufenden Kartellprozessen fürchten. Dies ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens der auf Kartellrecht spezialisierten Kanzlei Wagner Legal aus Hamburg, das vom Dachverband der Waldbesitzerverbände AGDW – Die Waldeigentümer in Auftrag gegeben worden war.

Gegenstand des Gutachtens sind die Kartellschadensersatzklagen der sog. Ausgleichsgesellschaften der Sägewerke gegen die Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Thüringen wegen der in der Vergangenheit dort praktizierten gebündelten waldbesitzübergreifenden Rundholzvermarktung. Grund sind angeblich kartellbedingt überhöhte Preise für Rundholzverkäufe durch ein unzulässiges Vertriebskartell von 2005 bis 2018/19. Die verklagten Länder haben zuletzt einer Vielzahl von privaten und kommunalen Waldbesitzern den Streit verkündet. Dies betraf 1100 private und kommunale Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz, die mehr als 100 Hektar Waldfläche bewirtschaften sowie rund 800 Waldbesitzer in NRW. Thüringen hat 186 Waldbesitzern den Streit verkündet.

Das Rechtsgutachten kommt zu dem Schluss, dass die Länder für den Fall, dass sie zu Schadensersatz verurteilt werden, keine Regressansprüche gegen private und kommunale Waldbesitzer geltend machen können. Es ist von einer Alleinhaftung der Länder auszugehen, da die privaten und kommunalen Waldbesitzer im Verhältnis zu den Ländern keine Verantwortung für einen solchen Schaden tragen.

Die zuständigen Ministerien und Forstverwaltungen haben bei der Rundholzvermarktung eine derart zentrale Rolle eingenommen, dass von einem eindeutig überwiegen- den Verursachungs- und Verschuldensbeitrag der Länder auszugehen ist. Zudem ha- ben kommunale und insbesondere private Waldbesitzer, die an der gebündelten Rund- holzvermarktung teilgenommen haben, nur ein Angebot des Staates angenommen, von dessen Rechtmäßigkeit sie ausgehen mussten. Sie hätten sich dabei den Vermark- tungsvorgaben und der Preissetzungsmacht der jeweiligen Länder und deren Forstver- waltungen unterworfen, und zwar ohne relevanten eigenen Organisationsbeitrag und mit größtenteils vergleichsweise sehr kleinen Holz mengen. Marktanteil, Umsatz und etwaig erzielter Mehrerlös der Länder würden deutlich überwiegen.



Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.
Burgenlandstr. 7
55543 Bad Kreuznach

Telefon 0671/793 1 14
Fax 0671/793 1 99
Mobil 0171 1862702
E-Mail info@waldbesitzerverband-rlp.de
Web www.waldbesitzerverband-rlp.de

Anlage: Rechtsgutachten

Hintergrund:

Die **AGDW – Die Waldeigentümer** vertritt als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Waldbesitzerverbände die Interessen des Privat-, Kommunal- und Körperschaftswaldes. Die Interessenvertretung findet überwiegend auf nationaler, aber auch auf europäischer und internationaler Ebene statt.

Der **Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz e.V.** ist die Interessenvertretung der nichtstaatlichen Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz. Der Verband wurde 1949 auf Initiative erfahrener kommunaler Politiker und Waldbesitzer gegründet. Neben rund 400 Städten und Gemeinden und den Besitzern von größeren privaten Waldflächen haben sich über 16.500 Kleinprivatwaldbesitzer in 25 Kreiswaldbauvereinen im Waldbesitzerverband zusammengeschlossen.

Der Waldbesitzerverband ist Anwalt der privaten und kommunalen Waldbesitzer in der Öffentlichkeit, deren Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Dienstleister für seine Mitglieder. Er unterstützt seine Mitglieder mit vielfältigen Informationen, Beratungen und weiteren Angeboten.

Ziel der Arbeit des Verbandes ist die Schaffung bzw. die Erhaltung günstiger Rahmenbedingungen zum Schutz und Nutzen des Waldes und der Forstwirtschaft im Privat- und Körperschaftswald.

Weitere Informationen unter www.waldbesitzerverband-rlp.de